



Bundesverband der
Deutschen Sportartikel-
Industrie e.V.

Positionspapier | **BSI**

Anforderungen an ein deutsches System für Erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien und Schuhe – aus der Perspektive der deutschen Sportartikelhersteller

10.06.2025

Anforderungen an ein deutsches System für Erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien und Schuhe – aus der Perspektive der deutschen Sportartikelhersteller

Im Rahmen der Überarbeitung der EU-Abfallrahmenrichtlinie wird aktuell die Einführung eines Systems für Erweiterte Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility, EPR) für Textilien und Schuhe in Deutschland diskutiert. Ein solches System sieht vor, dass Hersteller, d.h. Inverkehrbringer und Importeure, durch eine Abgabe auf in Verkehr gebrachte Produkte deren After-Use-Phase mitfinanzieren und somit Finanzmittel für die Entsorgung und Rückgewinnung von Rohstoffen im Sinne der Kreislaufwirtschaft bereitstellen.

Die im Bundesverband der deutschen Sportartikel-Industrie e.V. (BSI) vertretenen **Unternehmen stehen grundsätzlich hinter den Zielen des EU-Green Deal**, inklusive der Ziele für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft. Ein System für Erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien und Schuhe kann ein sinnvoller Baustein hierfür sein. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass ein solches System gleichzeitig **branchengerecht, wirtschaftlich umsetzbar und ökologisch zielführend** ist. Der BSI spricht sich deshalb dafür aus, dass die in diesem Papier aufgeführten Aspekte bei der Zielsetzung, Gestaltung und Umsetzung eines EPR-Systems für Textilien und Schuhe in Deutschland berücksichtigt werden.

Anforderungen an ein deutsches EPR-System für Textilien und Schuhe (Zusammenfassung)

1. Ambitionierte und sinnvolle Umweltziele

Ein EPR-System für Textilien und Schuhe in Deutschland muss geeignet sein, den ökologischen Herausforderungen der Textilindustrie gerecht zu werden und einen tatsächlichen, messbaren Beitrag zur Erreichung verschiedener Umweltziele zu leisten, die **gemeinsam mit der Industrie entwickelt** werden. Zunächst sollte eine hohe Sammelquote angestrebt werden, perspektivisch müssen aber auch weitere Ziele wie eine lange Nutzungsdauer und Quoten für Reuse, Recycling und Rezyklateinsatz mit einbezogen werden. Der Heterogenität von Bekleidungs- und Schuhprodukten sowie dem jeweiligen technologischen Stand ist Rechnung zu tragen, weshalb wir uns für die schrittweise Einführung eines EPR-Systems aussprechen. Die Industrie soll dabei unterstützt werden, Innovationspotenziale (z.B. bzgl. verlängerter Nutzung oder Textil-zu-Textil-Recycling) zu heben.

2. Klare Verteilung von Rollen und Aufgaben unter Einbeziehung der Hersteller

Bei der Ausgestaltung des Systems und der Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten sind **alle Akteure (Hersteller, Händler, Sammler, Sortierer und Recycler) entsprechend ihrer jeweiligen Kernkompetenz einzubeziehen**. Hersteller sind nicht operativ für Sammlung, Sortierung oder Recycling verantwortlich zu machen. Sie sind als Finanzierer des Systems jedoch sowohl bei der Ausgestaltung des gesetzlichen Rahmens als auch der Umsetzung des Systems systematisch und kontinuierlich mit einzubeziehen, beispielsweise durch ein beratendes Gremium.

3. Konsistente Gesetzgebung und EU-weit einheitliche Anforderungen an Textilien und Schuhe

Eine EU-weit einheitliche Grundlage für die Bemessung der Lizenzgebühren ist unerlässlich. Diese sollten sich an den im Rahmen der **ESPR** entwickelten Ökomodulationskriterien ausrichten. Ziel muss eine möglichst **EU-weit harmonisierte, einfache, bürokratiearme und klar definierte Umsetzung** sein, mit der das System eine Lenkungswirkung bezüglich der Incentivierung von langlebigen und kreislauffähigen Produkten entfaltet und Raum für Innovationen lässt. Die ESPR muss realistische Umsetzungszeiträume vorsehen und berücksichtigen, dass die Entwicklungszyklen in der Sportartikelindustrie wesentlich länger sein können als für andere textile Industrien. Die verschiedenen EPR-Systeme innerhalb der EU müssen aufeinander abgestimmt sein.

4. Transparente Verwendung von Lizenzgebühren und gemeinschaftliche Verbraucherinformation und -kommunikation

Die Verwendung von Lizenzgebühren muss transparent sein und auf die Erreichung der Umweltziele einzahlen. Neben der Finanzierung des Systems selbst sollen die Mittel dazu beitragen, den **Aufbau von Sammlungs-, Sortier- und Recyclinginfrastruktur** inklusive entsprechender **Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten** zu finanzieren. Ebenso sollen sie die Umsetzung einer zentralen, übergreifenden **Verbraucherinformation und -kommunikation unter Einbezug der Industrie** ermöglichen.

5. Konsequente, wirksame Marktüberwachung

Es ist sicherzustellen, dass eine wirksame Marktüberwachung existiert, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, insbesondere durch die Einbeziehung ausländischer Online-Händler. Um faire Marktverhältnisse zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit verantwortungsbewusster Unternehmen zu schützen, muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Selbstbewertung und externen Kontrollen gefunden werden.

Anforderungen an ein deutsches EPR-System für Textilien und Schuhe (Ausführliche Erläuterung)

1. Ambitionierte und sinnvolle Umweltziele

Grundsätzlich können mit einem EPR-System verschiedene Ziele verfolgt werden, d.h. der Erfolg eines solchen Systems kann unterschiedlich definiert werden. Aufgrund der vielfältigen ökologischen Herausforderungen der Textilindustrie sprechen wir uns für eine **ganzheitliche Betrachtung** aus. Ein kurzfristiges Ziel sollte zunächst eine hohe Sammelquote sein, weil diese die Grundvoraussetzung für die Wiedernutzung und Kreislaufführung von Produkten ist. Parallel dazu müssen aber auch andere Umweltziele in den Blick genommen und gefördert bzw. nicht gefährdet werden: die Gewährleistung einer hohen Nutzungsdauer der Produkte, eine hohe Reuse-Quote, der Aufbau einer funktionierenden, technologie- und geografisch offenen Recyclinginfrastruktur zur Erreichung von hohen (Textil-zu-Textil-) Recyclingquoten und hohe Rezyklateinsatzquoten in Neuprodukten. Es ist dabei sicherzustellen, dass der **Heterogenität von Bekleidungsprodukten Rechnung getragen** wird. Komplexe Produkte, die hohe Performance-Anforderungen erfüllen, sind oft langlebiger, jedoch auch aufwändiger zu reparieren und zu recyceln als einfach konstruierte Fast-Fashion-Produkte aus Monomaterialien und mit diesen nicht gleichzusetzen. Auch die Festlegung von Rezyklateinsatzquoten muss differenziert erfolgen und sich an dem „Intended Use“ des Endprodukts orientieren. Gerade für High-Performance-Produkte im Sportbereich muss es beispielsweise weiterhin möglich sein, Funktionalität und Sicherheit Vorrang vor starren Rezyklateinsatzquoten einzuräumen. **Die Umweltziele müssen darum ausgewogen sein und gemeinsam mit der Industrie entwickelt werden**, um realistische, wirkungsvolle und innovationsfördernde Lösungen zu schaffen.

Angesichts dieser Komplexität sprechen wir uns bei der Einführung eines EPR-Systems für einen schrittweisen Ansatz aus, der der Verfügbarkeit von Recyclingmaterialien und der Entwicklung technischer Lösungen Rechnung trägt. Um den Erfolg und die Effektivität des Systems sicherzustellen, sollten regelmäßige Evaluierungen erfolgen, um notwendige Anpassungen vorzunehmen. Zielvorgaben sollten flexibel und realistisch gestaltet sein, um Produktionsverlagerungen oder Engpässe zu verhindern. Auch die sinnvolle Messbarkeit der Ziele muss gewährleistet und Verantwortlichkeiten für ihre Erreichung müssen definiert werden. Die Hersteller selbst haben vor allem auf Ziele in Verbindung mit dem Produktdesign (also z.B. den Rezyklateinsatz) direkt Einfluss, jedoch hängen alle Bereiche des Systems zusammen. Die Umweltziele sollten für alle Marktteilnehmer prägend für die Gestaltung ihrer Produkte und Prozesse sein.

Ein EPR-System sollte die Industrie außerdem nicht nur dabei unterstützen, negative ökologische Effekte in der After-Use-Phase zu reduzieren, sondern auch dabei, Innovationspotentiale (z.B. bzgl. verlängerter Nutzung oder Textil-zu-Textil-Recycling) zu heben und Forschung voranzutreiben.

2. Klare Verteilung von Rollen und Aufgaben unter Einbeziehung der Hersteller

Die Rollen und Aufgaben der Akteure innerhalb eines EPR-Systems für Textilien und Schuhe sollten sich an deren jeweiligen Kernkompetenzen orientieren. Ein **Multi-Stakeholder-Ansatz** ist unerlässlich, um die jeweilige Expertise der Marktakteure bestmöglich zu nutzen – d.h., Hersteller richten ggf. ihre Produktentwicklung entsprechend aus, werden aber nicht für die operative Umsetzung von Sammlung, Sortierung oder Recycling in die Pflicht genommen. Die Expertise aller Akteure sollte transparent in das System einfließen, beispielsweise durch ein **übergeordnetes beratendes Gremium**, das sich unter anderem aus Vertretern der Hersteller zusammensetzt. Befürwortet wird grundsätzlich eine wettbewerbliche Organisation des Systems und die Auswahl zwischen verschiedenen Organisationen für die operative Umsetzung (Producer Responsibility Organisations, PROs), jedoch unter der Voraussetzung, dass dies die EU-weite Harmonisierung nicht beeinträchtigt.

Die konkrete Ausgestaltung des Systems muss gemeinsam mit der Industrie entwickelt werden, um verschiedene EPR-Varianten, die im Einklang mit EU-Recht stehen, zu erörtern und die bestmögliche, d.h. branchengerechte, ökologisch zielführende und mit anderen Ländern anschlussfähige Lösung für ein EPR-System in Deutschland zu finden. Aus bestehenden Systemen sollte gelernt werden, um Fehler – wie eine zu wenig wirksame Marktüberwachung und hohe bürokratische Aufwände ohne messbaren ökologischen Nutzen – nicht zu wiederholen. Der Strom von Material, Finanzmitteln und Daten muss rückverfolgbar, transparent geregelt und wirtschaftlich umsetzbar sein. Wir fordern darum den systematischen Einbezug der Hersteller bei der detaillierten Ausgestaltung des EPR-Systems.

3. Konsistente Gesetzgebung und EU-weit einheitliche Anforderungen an Textilien und Schuhe

Die Finanzierung eines EPR-Systems erfolgt über die von den Herstellern aufbrachten Gebühren für die Lizenzierung ihrer Produkte. Die Höhe dieser Lizenzgebühren soll sich unter anderem an den Produkteigenschaften bemessen. Textilien und Schuhe, die gewisse Nachhaltigkeitskriterien bzgl. Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Recyclingfähigkeit oder Rezyklateinsatz erfüllen, sind finanziell zu bevorzugen. Die genaue Festlegung dieser Ökomodulations-Kriterien bzw. Produkthanforderungen muss EU-weit einheitlich sein und für alle Marktteilnehmer gleichermaßen gelten. Befürwortet wird darum eine Ausrichtung der Ökomodulations-Kriterien an den zukünftig in den Delegierten Rechtsakten zur „Ecodesign for Sustainable Products Regulation“ (ESPR) formulierten Nachhaltigkeitskriterien für Textilien und Schuhe. **Ein in verschiedenen EU-Staaten oder verschiedenen Gesetzgebungen unterschiedlich ausgelegtes Verständnis von nachhaltigen Textil- und Schuhprodukten ist unbedingt zu vermeiden.**

Ebenso ist sicherzustellen, dass die **EPR-Systeme innerhalb der EU aufeinander abgestimmt** sind und möglichst einheitliche Lösungen sowohl für die operative Umsetzung als auch für den grenzüberschreitenden Warenverkehr gefunden werden.

4. Transparente Verwendung von Lizenzgebühren und gemeinschaftliche Verbraucherinformation und -kommunikation

Die Verwendung der auf Basis der Produkteigenschaften durch die Hersteller aufgewendeten Mittel muss für die Unternehmen, die das System finanzieren, transparent und rückverfolgbar gestaltet sein. **Eine Einflussnahme auf die Mittelverwendung im Sinne aller beteiligten Akteure und die Erreichung der Umweltziele ist zu gewährleisten.** Die Mittel sollen für die Kostendeckung des Systems aufgewendet werden, d.h. für Sammlung und Sortierung sowie die Vorbereitung zur Wiederverwendung bzw. die Vorbereitung für das Recycling. Nicht finanziert werden kann ein kosteneffizientes Wiederverwenden und Recyceln selbst; hierfür müssen sich perspektivisch entsprechende Märkte entwickeln. Insbesondere am Anfang kann jedoch der Auf- bzw. Ausbau der notwendigen Infrastruktur (z.B. im Bereich Sortierung, Sammlung und Recycling) bezuschusst werden, um funktionierende, skalierbare Kreislaufösungen zu ermöglichen. Des Weiteren sollte die **Finanzierung von Forschung und Entwicklung** (z.B. im Recyclingbereich) sowie die Entfaltung einer **Lenkungswirkung durch Systemgebühren** (z.B. indem Produkte mit positiv bewerteten ökologischen Produktmodalitäten preislich incentiviert werden) angestrebt werden. Das System sollte also nachhaltige Produkte fördern und gleichzeitig Raum für Innovationen lassen. Es ist zu beachten, dass der Investitionsbedarf in Infrastruktur und Forschung und Entwicklung hoch ist und voraussichtlich nicht alleine durch Systemgebühren gedeckt werden kann. Insbesondere die Förderung des Einsatzes von Sekundärrohstoffen auf nationaler und EU-Ebene ist notwendig, um hierfür einen wirtschaftlich attraktiven Markt zu schaffen und Prozesse und Technologien weiterzuentwickeln.

Für das Funktionieren eines EPR-Systems ist außerdem eine **geeignete Verbraucheraufklärung** notwendig, um zu gewährleisten, dass Waren in angestrebter Menge und Qualität (d.h. z.B. verschmutzungsfrei) gesammelt werden können. Die Verantwortung der Kunden und Kundinnen als Teil des EPR-Systems und zentrale Schnittstelle zwischen der Nutzung und der anschließenden Sammlung von Bekleidung sollte schon bei der Entwicklung des EPR-Systems ausreichend Beachtung finden. Die dafür notwendige Kommunikation sollte zentral geregelt, in Zusammenarbeit mit der Industrie entwickelt und von Systemgebühren finanziert werden, wobei die Umsetzung und Finanzierung staatlich unterstützt werden sollte und die Kommunikation nicht alleine am Point-of-Sale erfolgen kann.

5. Konsequente, wirksame Marktüberwachung

Eine Herausforderung bei bestehenden EPR-Systemen ist bekanntermaßen, dass nicht alle Marktakteure ihrer Verpflichtung zur Registrierung und Abführung von Lizenzgebühren nachkommen. **Notwendig für ein zukünftiges EPR-System für Textilien und Schuhe sind darum eine starke Marktüberwachung** und funktionierende Sanktionsmechanismen, inklusive des

expliziten Einbezugs von Online-Händlern aus dem Ausland. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass auch importierte Produkte die neuen regulatorischen Vorgaben erfüllen. Dies erfordert eine verstärkte Investition in Marktüberwachungsmaßnahmen und eine koordinierte Vorgehensweise der zuständigen Stellen, insbesondere mit harmonisierten Kriterien für Zoll- und Aufsichtsbehörden. Nur so kann die Einhaltung von Produktsicherheits-, Chemikalien- und Umweltstandards gewährleistet werden. Besonders im E-Commerce muss Non-Compliance schnell identifiziert und adressiert werden, um den Binnenmarkt zu schützen und die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Umwelt zu gewährleisten. Die Maßnahmen zur Sicherstellung eines Level-Playing-Fields sollten regelmäßig im Hinblick auf ihre Wirksamkeit evaluiert werden.

Der **Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie e.V.** (BSI) ist der 1910 gegründete Unternehmensverband der deutschen Sportartikelhersteller, -großhändler und -Importeure. Ihm gehören rund 170 führende meist mittelständisch geprägte Firmen mit 220 Marken an; unter ihnen internationale Marktführer verschiedener Branchen. Die im BSI organisierten Unternehmen erwirtschaften einen Jahresumsatz von ca. 35 Milliarden Euro. Der BSI setzt sich für die Wahrung und Umsetzung der Brancheninteressen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein. Der BSI ist zudem Mitglied des Verbandes der europäischen Sportartikelhersteller FESI mit Sitz in Brüssel. Unter dem Claim "Sport vereint" sind die Schwerpunktthemen der Verbandsarbeit Sport und Bewegung in Politik und Gesellschaft, Nachhaltigkeit und Digitalisierung.